

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 51

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihm dienstlich Mögliche getan, damit die schweren Uebelstände abgestellt würden, und trat jetzt mit seinen Klagen vor die Oeffentlichkeit, weil dies das letzte Mittel war, um das herbeizuführen, was nach seiner Ueberzeugung für die Kriegsbrauchbarkeit der Marine geschehen musste. In diesem Falle durfte er sich durch die Erwägung, dass er die seiner Stellung schuldige Diskretion verletze und dadurch strafbar werde, nicht hindern lassen, das zu tun, was nach seiner Ueberzeugung im Interesse des Vaterlandes geboten war; die Folgen für ihn selbst hinderten ihn nicht daran.

Oder der Admiral dachte leichtfertig über das Vergehen, dessen er sich schuldig machte. Dann war auch nicht die Triebfeder seines Handelns eine reine; die Ueberzeugung von der Notwendigkeit im Interesse des Vaterlandes kam bei ihm erst an zweiter Stelle, an erster Stelle stand der Gedanke, durch Blosslegung der Uebelstände den Machthabern zu schaden, mit denen er aus was immer für einem Grund nicht sympathisierte. — In diesem Falle hatte er vorher auch nicht das ihm in seiner hohen Stellung Mögliche getan, um auf ordentlichem Wege die Uebelstände aus der Welt zu schaffen.

Welches von beiden hier zutreffend ist, kann der Fernstehende nicht beurteilen, sicher aber ist, dass das Vorkommnis in den beiden Fällen ein schlimmes Licht auf die inneren Zustände wirft.

Die Richtigkeit der Behauptungen des Admirals Germinet kann nicht bezweifelt werden. Der Berichterstatter der Kammer hat Aehnliches ausgesprochen und von der Regierung selbst ist bekannt gegeben worden, dass sie begonnen habe, gerade diese Uebelstände abzustellen, auf die der Admiral vor der Oeffentlichkeit hinwies. Schlimm ist es, wenn Nachlässigkeit der obersten Verwaltung, die ihren Hauptgrund in Mangel an Sachkunde hat, solche Zustände herbeiführt. Das kann aber vorkommen in einem Land, wo politische Parteiliebe an erster Stelle entscheidend ist bei Besetzung der obersten Stellen der Leitung. Aber was auch da nicht vorkommen darf, ist, dass die Stimme der Sachkunde, die Mängel zur Kenntnis bringt und mit allem Nachdruck deren Abstellung verlangt, von dem sachunkundigen Politiker, der die Leitung hat, nicht beachtet wird. Die unabänderlichen Folgen davon sind, dass nicht bloss diese Uebelstände fortbestehen bleiben, sondern sich zu ihnen noch viele andre gesellen, die ihren Grund haben in dem sich vermindernenden Pflichtgefühl der Sachkundigen. Hatte der Admiral Germinet seine Klagen über den unglaublichen Zustand des Materials höheren Ortes vergeblich vorgebracht, bevor er sich an die Oeffentlichkeit wendete,

dann sind dies sicherlich nicht die einzigen Mängel, die in einem Kriege zutage treten werden.

War er aber mit seinen Klagen gar nicht an die Oberbehörde gelangt, sondern hatte gewartet auf den Moment, wo er sie wirkungsvoll in die Presse bringen konnte, so liegt darin der Beweis, dass auch das Offizierskorps von den innerpolitischen Machtkämpfen infiziert, das heisst hier: zersetzt ist. Die Uebelstände werden nicht bekämpft, weil sie bekämpft werden müssen, gleichgültig wer sie verschuldet, sondern weil dies ein wirkungsvolles Mittel ist im Kampf um die Macht. Wenn die Bekämpfung der Uebelstände an erster Stelle diesem Zweck dient, so wird leicht, wenn dieser Zweck erreicht ist, die Notwendigkeit, das Uebel abzustellen, in Vergessenheit geraten.

Es ist mit der Disziplin und der militärischen Unterordnung eine besondere Sache. Wenn auf die durch sie geschaffenen Beziehungen andre Einflüsse als die rein dienstlichen sich geltend machen, geht aus ihnen sofort ihr Afterbild: Servilismus aus Klugheit und Gewinnsucht hervor und die selbständigen Charaktere werden unmöglich gemacht oder machen sich selbst unmöglich. Furcht vor Nachteil und Hoffnung auf Vorteil schaffen dann den Zustand, den man für Disziplin hält und der nur so lange anhält, wie jene Faktoren Macht haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Offizierskorps der französischen Armee sehr hoch steht an Wissen und Können, von grosser Pflichttreue und von hohem Sinn erfüllt ist; was ihm aber fehlt und was ihm sehr fehlt, das ist die Befreiung von politischem Einfluss auf seine Stellung, auf seine Carrière.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Mit der Annahme der Luftschiffe Zeppelin und Parsevals durch das Reich entwickelt sich eine ausserordentliche Tätigkeit auf dem Gebiete des deutschen Militärmotorluftschiffbaus; auf den Zeppelinwerken ist ein neues Luftschiff im Bau, dessen Gerüst im Frühjahr fertig werden soll, und das ebenfalls für die deutsche Landarmee bestimmt ist. Die Luftschiffahrtgesellschaft in Berlin baut ein neues Motorluftschiff, und ebenso ist ein solches in den Siemens-Schuckertschen Werken und an der technischen Hochschule zu Danzig im Bau, mit dem man in Höhen über 3000 Meter manövrieren zu können hofft, und 24 — 30 Stunden Aktion, 70 bis 80 Kilometer Fahrtgeschwindigkeit per Stunde und das Mitführen von 2000 kg Sprengmitteln zu erreichen gedenkt. Aus H a m b u r g, H a n.

nover und München liegen Luftschiffsentwürfe mit Aussicht aus Verwirklichung vor.

Bei seinem Besuche in Friedrichshafen sprach der Kaiser wiederholt seine Ueberzeugung dahin aus, dass die Zeppelingesellschaft energisch für das Reich beschäftigt, und dass eine Reihe von Luftschiffen nach dem starren System gebaut werden müsse. Bereits sind die zuständigen Behörden lebhaft an der Arbeit dieser kaiserlichen Anregung praktische Folge zu geben, und ein Programm für weitere Bestellungen auszuarbeiten, welches nicht nur die Landarmee bedenkt. Bei diesem Programm finden bereits die Anschauungen und Erfahrungen praktischer Seeleute Berücksichtigung, und sowohl hinsichtlich der Luftschiffgrössen wie auch der 3—4fachen Motoranlagen werden Vorschriften gemacht, die eine weitgehende Betriebssicherheit und Zuverlässigkeit zu gewährleisten bestimmt sind.

Vergegenwärtigt man sich diesen Bestrebungen gegenüber, dass sämtliche im Besitz des Reiches befindlichen Motorluftschiffe — und zwar der Zeppelin-Ballon und das Militärluftschiff sowie der Parseval-Ballon — noch unlängst Katastrophen und schweren und nur z. T. durch Nebel herbeigeführten Unfällen unterworfen gewesen sind, so erscheint das derartige Vorgehen im Bau von Motorluftschiffen, die sich in ihren Modelltypen noch nicht längere Zeit in der praktischen Verwendung beim Heere bewährt haben, übereilt, und man darf gespannt sein, welche Leistungsfähigkeit die neuen Luftschiffe beim Heer und bei der Flotte entwickeln werden. Betreffs ihrer Verwendbarkeit über dem Meere, wo weit stärkere Luftströmungen herrschen als auf dem Festlande, da ihre Gewalt nicht durch Gebirge, Berge und Hügel, Wälder und Ortschaften mehr oder weniger gemindert wird, fehlt es noch gänzlich an Erfahrungen, und steht man ihr in Fachkreisen noch skeptisch gegenüber, zumal der vom Benzinvorrat bedingte Aktionsbereich der Luftschiffe von im Maximum etwa 24 Stunden für den Ozean ein zu geringer ist, während sie dagegen als für kleinere Meere, wie Nord- und Ostsee, verwendbar gelten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei schwereren Havarien über dem Meere deren Beseitigung durch baldige Landung ausgeschlossen ist. Somit erscheint auch die von der Deutschen Heeresverwaltung schon jetzt ins Auge gefasste Verstärkung des Reserveoffizierkorps des Luftschifferbataillons, durch geeignete zum Uebertritt bereite Reserveoffiziere der verschiedenen Waffengattungen, vor der Hand noch verfrüht, und ebenso auch die ge-

plante Formation einer neuen Kompagnie des Luftschifferbataillons sowie die Aufstellung von Festungs-Luftschiffertrupps, zunächst in Metz, Strassburg und Thorn. Man nimmt in militärischen Kreisen an, dass bei den nächstjährigen Kaisermanövern in Süddeutschland zwischen dem 13. und 14. Armeekorps bereits Motorluftschiffe zur Fern- und Nahaufklärung zur Verwendung gelangen werden. Die vorstehend erwähnten neuen Formationen sind jedoch noch nicht im neuen Militär-etat enthalten, derselbe weist nur eine Forderung von 40 000 Mark für die Zwecke der Militärluftschiffahrt, und zwar für Beschaffung und Aptierung von Luftschiffgerät auf. Im übrigen ist der diesjährige Militäretat um 28½ Millionen geringer als der vorjährige, der eine Höhe von 870 Millionen erreichte. Die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etat haben aber dabei eine Steigerung um 5 335 205 Mark erfahren.

Als charakteristisch für die gesteigerten Anforderungen im Militärlast- und Personentransportwesen erweisen sich die erhöhten Forderungen des Etats für dieses, ferner für die gesteigerten Anforderungen der Truppenausbildung in grösseren Verbänden, die Forderungen für grosse Exerzierplätze, und hinsichtlich der Schiessausbildung die für zahlreiche Schiessstände. Für den Ausbau der Landesbefestigungen figurirt, ungeachtet des ganz überwiegend auf die strategische Offensive zugeschnittenen deutschen Heeresapparats, eine Position von 26,760,200 Mark, und für den Ausbau strategischer Bahnen eine solche von 27 Millionen. Der von einigen Seiten im Reichstag erhobenen Forderung der Herabsetzung der dreijährigen Dienstzeit der Kavallerie und der reitenden Artillerie auf die zweijährige, wird in einer dem Etat beigegebenen besonderen Denkschrift entgegengetreten. Aus dem Inhalt derselben ist im wesentlichen folgendes hervorzuheben:

„Es hat sich erwiesen, heisst es, dass die Gründlichkeit der Ausbildung bei den Fuss-truppen in zwei Jahren zu erreichen ist, aber nur mit äusserster Anspannung aller Kräfte des Lehrpersonals wie des Mannes. Da aber die Ausbildung des Reiters erheblich vielseitiger und infolgedessen zeitraubender ist, als die des Soldaten zu Fuss, so folgt schon hieraus, dass die Kavallerie in 2 Jahren mit der notwendigen Gründlichkeit nicht ausgebildet werden kann. Die Hauptwaffe des Kavalleristen ist das Pferd, das Hauptziel der Ausbildung die vollständige Beherrschung des Pferdes. Nicht nur in der

grossen Masse geschlossener Verbände, sondern vor allem für den Einzelreiter, für den Patrouillen- und Meldereiter bedarf es eines vollkommenen Verwachsenseins mit dem Pferde, wenn er in schwierigem Gelände über Hindernisse jeder Art, gejagt von feindlichen Patrouillen, womöglich noch im feindlichen Feuer, die ihm anvertraute Meldung dem Führer rechtzeitig überbringen soll. Um dieses höchste Ziel reiterlicher Ausbildung zu erreichen, genügt nicht ein Jahr; einzelne Leute kommen ihm in zwei Jahren nahe, der Ernstfall wird nur den gut ausgebildeten Mann des dritten Jahrganges dieser schweren Aufgabe voll gewachsen finden. Ohne Beherrschung des Pferdes ist der wirkungsvolle Gebrauch der blanken Waffe für den Reiter ausgeschlossen. Das Fechten damit muss er erst zu Fuss, dann zu Pferde erlernen. Beides erfordert viel Geschicklichkeit, Kraft und deshalb lange Zeit. Aber der Kavallerist muss nicht nur für den Kampf zu Pferde mit der blanken Waffe, sondern auch für das Feuergefecht zu Fuss ausgebildet werden. Ja unter den heutigen Kampfverhältnissen ist zu fordern, dass die Leistungen des Kavalleristen in diesem Dienstzweig, auf den die Infanterie den Hauptteil ihrer zweijährigen Ausbildungszeit verwendet, nicht wesentlich hinter denen des Infanteristen zurückbleiben. Schon aus dieser einen Tatsache ergibt sich für die Kavallerie die Unmöglichkeit, mit nur zweijähriger Dienstzeit allen Anforderungen des Krieges gerecht zu werden. Es kommt hinzu, dass auch die Ausbildung im Felddienst bei der Kavallerie mehr Zeit erfordert als bei den andern Waffen.“

Vermehrte Forderungen für das Verkehrstechnische Gebiet bilden im neuen Etat eine beträchtliche Position. Zu Beschaffungen, Anlagen und Versuchen auf Verkehrstechnischem Gebiete sind 2 788 751 Mark (gegen das Vorjahr 228 000 Mk.) eingestellt. Infolge der ausserordentlichen Entwicklung der Verkehrstechnik wird die Erhöhung der zu Versuchen auf diesem Gebiete bewilligten Summe um 500 000 Mk. gefordert. Ebenso gilt die Erhöhung der für 1908 bewilligten Summe zu Beschaffungen von Lastkraftwagen und Subventionierung von Lastkraftwagenbetrieben um 200 000 Mk. sowie eine Vermehrung der Ausgaben auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens um 135 000 Mk. als erforderlich.

(Schluss folgt.)

Ausland.

Frankreich. Eine vom 23. Oktober datierte kriegsministerielle Dienstanzweisung für die Ausbildung derjenigen Mannschaften, welche nach Anleitung des Wehrgesetzes vom 21. März 1905 für die demnächstige Beförderung zu Offizieren vorzu-

bereiten sind, schreibt vor, dass diese Mannschaften im ersten Dienstjahre ganz ebenso behandelt werden sollen wie die übrigen Rekruten, dass sie aber nicht zu Sonderverwendungen, wie als Schreiber, Radfahrer, Ordnonnanzen usw. herangezogen werden dürfen. Dagegen haben sie von vorneherein an dem Unterrichte teilzunehmen, welcher den für die Beförderung zu Korporalen und Brigadiers in Aussicht genommenen Leuten gegeben wird; auch werden sie im Kartenlesen und über die Grundzüge des Rechnungswesens belehrt. Ihre Führung und ausserdienstliche Haltung wird durch einen mit der Aufgabe ausdrücklich betrauten Offizier überwacht. Wenn sie den an sie zu stellenden Aufgaben in jeder Hinsicht genügen, so dürfen sie nach Ablauf von vier Monaten zu Korporalen bzw. Brigadiers ernannt werden. Am Ende des Jahres findet vor einer Kommission eine Prüfung statt. Wer allen Anforderungen genügt, wird im zweiten Dienstjahre zum Vorgesetzten ausgebildet; im entgegengesetzten Falle wird er behandelt wie die übrigen Mannschaften des zweiten Jahrganges.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Die antimilitaristischen Bestrebungen. In der letzten Woche wurden von dem Gericht einer einzigen Division sieben Soldaten zu Zwangsarbeiten bis zu zehn Jahren verurteilt, weil sie sich tätlich an Offizieren vergriffen hatten, um sich für erlittene Bestrafungen zu rächen.

Der Marineminister sah sich veranlasst, ein besonderes Ressort für die Bekämpfung der auf antimilitaristische Agitation zurückzuführenden häufigen Desertion zu errichten. Es gelang, festzustellen, dass durch die antimilitaristische Vereinigung „La jeunesse libre“ Matrosen in Brest zur Fahnenflucht verleitet wurden.

Danzer's Arme-Zeitung.

Frankreich. Zum Schauplatze der Armeemanöver des Jahres 1909 hat der Generalstab den Südosten des Landes, mit Aix als Mittelpunkt, ausersehen.

Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Eine Vermehrung der Zahl der Maschinengewehr-Abteilungen, deren zurzeit bei den Infanterieregimentern bzw. Jägerbataillonen 39, bei Kavalleriedivisionen zwei vorhanden sind, ist angeordnet zum 1. Januar 1909 um 55 bei der Infanterie, 6 bei den Jägern, 1 bei der Kavallerie; zum 1. Februar 1909 um 24 bei der Infanterie, 14 bei den Jägern, so dass der Gesamtbestand sich alsdann auf 141 beziffert, davon 138 bei den Fusstruppen, 3 bei der Kavallerie.

Armeebblatt.

Festgeschenke für Offiziere.

Entsprechend dem Wunsche, speziell jüngerer Offiziere, liefern wir über die Festzeit

zu reduzierten Preisen:

Bircher, Dr. (Oberst), **Neue Untersuchungen über die Wirkung der Handfeuerwaffen.** Mit Atlas, enthaltend 40 Tafeln in Folio. Fr. 5.— (statt Fr. 9.—).

Bircher, Dr. (Oberst), **Die Wirkung der Artillerieschosse.** Mit Atlas, enthaltend 32 Tafeln in Folio. Fr. 5.— (statt Fr. 11.—).

Bircher, Dr. (Colonel), **Les effets des projectiles d'Artillerie.** Avec Atlas (32 planches en folio). Fr. 5.— (au lieu de fr. 12.60). (34)

H. R. Sauerländer & Cie., Verlag, Aarau.

Patentanwälte

Ing. G. Roth & Cie.

Zürich I. Limmatquai 94.

Anmeldung und Verwertung von Patenten prompt und gewissenhaft; Marken- und Musterschutz. (18)